

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 23.10.2008

Tagungsort: "Bürgertreff" des Sennestadthauses

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Klemens Bezirksvorsteherin

CDU

Herr Bockermann

Herr Brinkmann

Stellv. Bezirksvorsteher

Herr Trüggelmann

Herr Wohlgemuth

SPD

Frau Biermann

Herr Nockemann

Herr Wehn

Herr Masmeier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dr. Schumacher

Frau Stephan-Grützmacher

FDP

Herr Reißner

Verwaltung

Herr Peter

Bauamt

Zu TOP 6

Herr van den Brink

Amt für Jugend und Familie - Jugendamt

Zu TOP 7 + 22

Herr Homann

Amt für Verkehr

Zu TOP 8

Herr Fidler

Bauamt

Zu TOP 9 - 12

Herr Schäffer

Bezirksamt Sennestadt

Frau Schwabedissen

Bezirksamt Sennestadt

Gäste

Frau Karhoff

Wohnbundberatung NRW GmbH

Zu TOP 6

Herr Hücking

Wohnbundberatung NRW GmbH

Zu TOP 6

Herr Drees

Planungsbüro Drees und Huesmann

Zu TOP 6

Nicht anwesend:

CDU

Herr Flockenhaus

Herr Meyer

BfB

Herr Buse

Öffentliche Sitzung:

Frau Klemens eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung teilt Frau Klemens mit, dass der TOP 9 und der TOP 12 sachlich zusammen hängen und daher der TOP 12 nach TOP 9 beraten werden soll.

Ferner teilt Frau Klemens mit, dass die Tagesordnung des nicht öffentlichen Sitzungsteiles in Ergänzung zum TOP 7 im öffentlichen Sitzungsteil um den TOP „Übertragung der Trägerschaft der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld Süd“ ergänzt werden müsse, da nur hier personelle Fragen diskutiert werden könnten. Der Tagesordnungspunkt soll als TOP 22 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind mit dieser Änderung bzw. Ergänzung einverstanden.

Im Anschluss daran wird Herr Björn Deppermann, der aus beruflichen Gründen Ende September als Mitglied aus der Bezirksvertretung ausgeschieden ist, offiziell durch Frau Klemens verabschiedet. Sie bedankt sich bei ihm im Namen der Bezirksvertretung für sein Engagement für den Stadtbezirk Sennestadt und wünscht ihm für seine berufliche Zukunft alles Gute.

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung von Herrn Karl Heinz Masmeier als Öffentlich Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt

Herr Karl-Heinz Masmeier wird von Frau Bezirksvorsteherin Klemens als Nachfolger von Herrn Deppermann in feierlicher Form als Mitglied der Bezirksvertretung Sennestadt verpflichtet.

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Sennestadt Öffentlich

- a) Frau Lühn, Leiterin der DRK-Kita in Heideblümchen, das sich darum bemüht, Familienzentrum zu werden, bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 6 und fragt an, ob im Rahmen des Projektes Stadtumbau Sennestadt auch Mittel für Soziale Zwecke zur Verfügung stünden.

Ferner möchte Frau Lühn wissen, inwieweit der Ortsteil Heideblümchen überhaupt in die Überlegungen zum Stadtumbau Sennestadt einbezogen sei, da sich die räumlichen Grenzen ihres Wissens nicht auf dieses Gebiet erstrecken.

Die Fragen sollen bei der Besprechung des TOP 6 mit beantwortet werden.

- b) Herr zur Jürden fragt zum Tagesordnungspunkt 11 an, inwieweit bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ die im Vorfeld geäußerten Wünsche der Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V., das Schützenfest auch künftig auf dem WISA-Gelände ausrichten zu können, berücksichtigt werden konnten.

Diese Frage wird bei der Behandlung des TOP 11 mit beantwortet.

- c) Frau Petering fragt im Namen der Elternschaft der beiden zusammen gelegten Sennestädter Hauptschulen, Vennhofschule und Adolf-Reichwein-Schule, an, ob die Namensfindung für die neue Hauptschule schon abgeschlossen sei.

Gleichzeitig kritisiert sie, dass derzeit Schüler der ehemaligen Vennhofschule zum Beispiel bei der Durchführung eines Praktikums Formulare mit dem Kopf der Adolf-Reichwein-Schule erhielten, obwohl seinerzeit ausdrücklich gesagt worden sei, dass beide Schulen bis zur Findung eines gemeinsamen Namens ihre eigenen Namen behielten.

Frau Klemens sagt, dass die Bezirksvertretung in ihrer November-Sitzung über den neuen Namen der Sennestädter Hauptschule beschließen werde.

-.-.-

**Zu Punkt 3
Öffentlich**

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 14.08.2008

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4
Öffentlich**

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 28.08.2008

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5
Öffentlich**

Mitteilungen

Herr Schäffer trägt die nachstehenden Mitteilungen vor, die den BV-Mitgliedern zum Teil auch in schriftlicher Form vorliegen.

5.1 Neues Ratsinformationssystem „Session“

In der BV-Sitzung am 28.08.08 ist die Mitteilung des Büro des Rates vom 25.08.08 über das neue Ratsinformationssystem „Session“ an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

5.2 Neue Zufahrt von der Paderborner Straße zu Ratio

Das Schreiben des Amtes für Verkehr vom 01.09.2008 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

5.3 Unfallverhütung in Sennestadt

Das Schreiben des Amtes für Verkehr vom 15.09.2008 liegt allen BV-Mitgliedern vor.

5.4 Mobiles Dienstleistungsangebot der KFZ-Zulassung in Sennestadt

Das Schreiben des Ordnungsamtes vom 06.10.2008 ist an alle BV-Mitglieder verteilt worden.

5.5 Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan – Stadtbezirke Senne und Sennestadt

Das Protokoll über die öffentliche Veranstaltung vom 17.09.2008 im Sennestadthaus haben alle BV-Mitglieder erhalten.

5.6 Sitzungsplan 2009

Der Sitzungsplan für die Sitzungen im Jahr 2009 ist mit der Einladung zur BV-Sitzung an alle BV-Mitglieder versandt worden.

5.7 Wiedereröffnung der Sporthalle Nord

Nach Beendigung der Fassaden-Sanierung der Sporthalle Nord ist die Wiedereröffnung für die 45. Kalenderwoche vorgesehen.

5.8 Quartiershelfer in Sennestadt

Zum 01.10.2008 hat auch in Sennestadt ein Quartiershelfer seinen Dienst angetreten. Er wird im Stadtgebiet eingesetzt, um sich um kleinere Missstände zu kümmern, die er, wenn möglich, gleich selbst beheben oder andernfalls dem Bezirksamt melden soll.

**Zu Punkt 6
Öffentlich**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Sennestadt)
Beschluss über den Entwurf**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5976/2004-2009

Frau Klemens bittet zunächst die seit dem 01.10.2008 für Sennestadt tätigen Stadtteilmanager, Frau Karhoff und Herrn Hücking, sich der Bezirksvertretung vorzustellen und kurz über ihre Tätigkeit zu berichten.

Anschließend berichten Herr Peter, Bauamt, und Herr Drees, Planungsbüro Drees und Huesmann, zur Vorlage. Herr Drees stellt seinen Bericht dazu auch bildlich dar.

Herr Peter geht dabei auch auf die Fragen von Frau Lühn in der Einwohnerfragestunde ein.

Soweit von den BV-Mitgliedern Fragen gestellt werden, werden diese beantwortet.

Herr Dr. Schumacher stellt mündlich den Antrag, die Grenzen des zur Diskussion stehenden Stadtumbaugebietes über das Kerngebiet Sennestadt hinaus zu erweitern um die Ortsteile Eckardtsheim, Heideblümchen und Dalbke.

Frau Klemens hält Herrn Dr. Schumacher vor, dass dieser Antrag zu unvermittelt gestellt werde und die Fraktionen und Parteienvertreter damit vor das Problem gestellt seien, keine Zeit zur internen Beratung gehabt zu haben, um jetzt reagieren zu können.

Frau Biermann teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese grundsätzlich für eine Erweiterung des Stadtumbaugebietes sei, wenn zuvor klar sei, dass durch diese Erweiterung bzw. Veränderung keinerlei Verzögerungen oder Förderungsbeschränkungen entstünden.

Frau Klemens hält es für geboten, diese Frage in der nächsten Sitzung des Steuerungskreises anzusprechen und dann ggf. in der Novembersitzung der Bezirksvertretung eine Entscheidung zu treffen.

Anschließend ruft Frau Klemens zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschluss:

1. Dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das förmliche Verfahren zur Festlegung als Stadtumbaugebiet nach § 171 b durchzuführen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7
Öffentlich

Übertragung der Trägerschaft der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5892/2004-2009

Herr van den Brink, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -, berichtet zur Vorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder.

Bezüglich vorliegender Bewerbungen für die Trägerschaft und damit verbundener personeller Aspekte, wird auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil (TOP 22 neu) verwiesen. Herr van den Brink wird dazu Näheres berichten.

-.-.-

Zu Punkt 8
Öffentlich

Festlegung des Ausbaustandards der öffentlichen Verkehrsflächen im Wochenendhausgebiet Markengrund, nördlich Senner Hellweg und östlich der Straße Markengrund

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2009/3722/1

Herr Homann, Amt für Verkehr, berichtet zur Vorlage und beantwortet die Fragen einzelner BV-Mitglieder.

Beschluss:

Dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet Markengrund, nördlich Senner Hellweg und östlich des Weges Markengrund durch die Stadt Bielefeld entsprechend den in der Vorlage genannten Querschnitten wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9
Öffentlich

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 43 "Gewerbegebiet Senner Hellweg" für den Bereich nördlich des Senner Hellweg, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße
- Stadtbezirk Sennestadt -
- Beschluss über Stellungnahme
- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5804/2004-2009

Beschluss:

1. Die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wird gemäß Vorlage A. 1 zurückgewiesen.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen geringfügigen redaktionel-

len Änderungen werden gemäß Anlage A. 2 beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird als Satzung gemäß §10(1) BauGB beschlossen.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 43 „Gewerbegebiet Senner Hellweg“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10
Öffentlich**

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 "Gewerbegebiet Beckhof" für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen südlich des Westkampweges
- Stadtbezirk Sennestadt -

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5805/2004-2009

Beschluss:

1. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ für zwei Teilflächen der Kompensationsflächen wird gemäß § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung zur 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 35 „Gewerbegebiet Beckhof“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekannt zu machen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11
Öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie
206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Sennestadt -

Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5902/2004-2009

Herr Fidler berichtet zur Vorlage und beantwortet Fragen der BV-Mitglieder. Hierbei geht Herr Fidler auch auf die Frage des Herrn zur Jürden aus der Einwohnerfragestunde ein (TOP 2 b), der als Vertreter der Schützengesellschaft Dalbke und Umgegend e.V. gefragt hatte, ob die Belange der Schützen berücksichtigt worden seien, auch nach der Änderung der Nutzung des WISA-Geländes weiterhin ihr Schützenfest dort veranstalten zu können.

Herr Fidler teilt mit, dass es nicht möglich und auch nicht sinnvoll sei, die Belange des Schützenvereins im Bebauungsplan selbst durch Planungsrecht zu sichern.

Der Bebauungsplan sehe vor, das Gebiet des jetzigen WISA-Geländes als „Sondergebiet Verkehrssicherheitszentrum“ auszuweisen.

Bei dem Schützenfest handele es sich um eine nur einmal jährlich stattfindende Veranstaltung. Wenn diese im Bebauungsplan festgeschrieben werden würde, bedeute dies, dass letztlich auch eine Pflicht zur Durchführung dadurch begründet werde.

Um die Durchführung des Schützenfestes auf dem Gelände dauerhaft zu sichern, werde diese Nutzung als Einzelveranstaltung von der Stadt Bielefeld als Grundstückseigentümerin mit dem Vertragspartner vertraglich geregelt und festgeschrieben. Diese vertragliche Vereinbarung werde auch bei Wechsel des Vertragspartners mit übernommen.

Diese eindeutige Aussage findet bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung Zustimmung.

Frau Klemens lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie der räumliche Geltungsbereich der gleichnamigen 206. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entgegen dem Aufstellungs- und Änderungsbeschluss vom 17.06.2008 um Flächen westlich des ehemaligen WISA-Geländes reduziert. Der Änderungsbereich der 206. Flächennutzungsplan-Änderung wird zusätzlich um die Fläche östlich des Schopketalweges reduziert.

2. Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Abgrenzungsplan im M. 1 : 1000 dargestellt und verbindlich. Der räumliche Geltungsbereich der 206. Änderung des Flächennutzungsplans ist im M. 1 : 5000 dargestellt und aus Anlage A ersichtlich.
3. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist zu ändern.
4. Die Umweltprüfung gemäß § 2(4) Baugesetzbuch (BauGB) wird in dem Umfang und Detaillierungsgrad vorgesehen, der im beigefügten vorläufigen Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB dargelegt ist. Der Umweltbericht ist im Weiteren Planverfahren fortzuschreiben.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten Allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie der Darstellung und Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12
Öffentlich**

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a II BauGB für den Bereich nördlich des Senner Hellweges, östlich der A 2, westlich der Lämershagener Straße (Berichtigung 3/2008 "Gewerbliche Baufläche Senner Hellweg")

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5953/2004-2009

Der Inhalt dieses TOP steht in Zusammenhang mit TOP 9, so dass er direkt nach diesem TOP (vor TOP 10) behandelt wird.

Herr Fidler erläutert die in der Vorlage dargestellte Vorgehensweise.

Die Bezirksvertretung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13
Öffentlich

Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5679/2004-2009

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht, der allen BV-Mitgliedern in schriftlicher Form vorliegt, zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 14
Öffentlich

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld und der 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5839/2004-2009

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt der Vorlage der Verwaltung zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15
Öffentlich

28. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Sennestadt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5921/2004-2009

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Anfragen**

Zu Punkt 16.1 **Erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Paderborner Str. - L 756/B68**
Öffentlich **durch LKW-Maut**

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5981/2004-2009

Herr Schäffer trägt die Antwort des Umweltamtes vom 21.10.2008 dazu vor, die allen BV-Mitgliedern als Kopie vorliegt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Anträge**

Zu Punkt 17.1 **Anbindung der Sennestadt an das Netz der moBiel-Stadtbahn**
Öffentlich **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2008**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5982/2004-2009

Frau Biermann erläutert den Antrag.

Herr Brinkmann wendet ein, dass ein gleich lautender Antrag bereits vor Jahren von der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Bis heute sei jedoch nichts geschehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt die Anbindung der Sennestadt an das Netz der moBiel Stadtbahn.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 **Umwidmung der an der "Dalbker Allee" gelegenen Vorhaltefläche**
Öffentlich **für eine Grundschule zur Wohnbebauung**

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5620/2004-2009

Dieser Antrag war in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.08.2008 zurückgestellt worden.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung spricht sich dafür aus, die an der „Dalbker Allee“ gelegene Vorhaltefläche für eine Grundschule umzuwidmen und für Wohnbebauung freizugeben.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.3
Öffentlich

Parkplatzsituation Sennestadtring 31/33

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5990/2004-2009

Herr Brinkmann nimmt zu dem Antrag Stellung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Parkplatzsituation am Sennestadtring 31/33 durch ein LKW-Parkverbot zu entlasten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.4
Öffentlich

Beschilderung Polizeiwache Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5991/2004-2009

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung dafür zu sorgen, dass die Beschilderung der neuen Polizeiwache in Sennestadt überprüft und verbessert wird. Das vorhandene Schild an der Wache ist kaum zu sehen. Alte, inzwischen falsche Hinweisschilder befinden sich an mehreren Stellen im Stadtgebiet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.5
Öffentlich

Parkplatzbeschilderung untere Elbeallee

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5992/2004-2009

Mehrere Bezirksvertretungsmitglieder machen darauf aufmerksam, dass es sich um eine „Tempo-30-Zone“ handle und es ausreichend sei, wenn am Zonenbeginn ein entsprechendes Schild aufgestellt sei. Es könne nicht sein, dass andernorts dafür gesorgt werde, überflüssige Verkehrszeichen abzubauen und hier fordere man jetzt die Aufstellung entsprechender Schilder an jedem einzelnen Parkplatz.

Bei der Diskussion zeigt sich dann auch, dass das Anliegen mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Die Parkplatzbeschilderung in der unteren Elbeallee in Sennestadt ist zu überprüfen und zu verbessern. Die vorhandenen Schilder weisen nicht

auf die Verwendung von Parkscheiben hin. Trotzdem werden entsprechende Verwarnungen ausgestellt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 17.6
Öffentlich

Verkehr Alte Verler Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5993/2004-2009

Herr Brinkmann teilt mit, dass ihm im Nachhinein bekannt geworden sei, dass die Alte Verler Straße bereits als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen sei. Insoweit habe sich der Antrag erledigt.

Die Bezirksvertretung richtet die Bitte an die Verwaltung bzw. die Polizei, hier von Zeit zu Zeit Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

zur Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 18
Öffentlich

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Keine Veränderungen zum Sachstand seit der letzten BV-Sitzung am 14.08. bzw. 28.08.2008.

-.-.-

Nicht öffentliche Sitzung

